Amts-Blatt.

No. 35. Marienwerder, den 28sten August **1844.**

I. Nachstehende, in der Gesetzsammlung von diesem Jahre Seite 261. abgedruckte Allerhöchste Kabinetsorder:

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 13ten v. M. will Ich in Berücksichtigung der Anträge der Stände der Provinzen Preußen und Schlesien die Vorschrift des §. 105. Tit. 2. der Prozeßordnung für die genannten beiden Provinzen dahin erweitern, daß auch in den Fällen, wenn der Gerichtsherr oder einer seiner Angehörigen (§. 46. Tit. 17. Th. II. des Allgemeinen Landrechts) gegen einzelne Gerichtseingesessene eine Klage bei seinem Patrimonialgerichte anstellt, dem Verklagten, oder, wenn mehrere Verklagte vorhanden sind, einem jeden derselben die Befugniß zustehen soll, die Einlassung vor dem Gerichtshalter, so wie auch nach geschehener Einlassung die Entscheidung der Sache durch den Gerichtshalter abzulehnen. Das vorgesetzte Landes-Justiz-Kollegium, oder ein von demselben zu substituirendes Untergericht muß sich alsdann der Instruktion und beziehungsweise der Entscheidung der Sache unterziehen.

Ein Gleiches findet statt, wenn in Subhastations- und Liquidationssachen streitige Punkte zwischen dem Gerichtsherrn oder einem seiner Angehörigen und den Gerichtseingesessenen zu entscheiden sind.

Sanssouci, den 5ten Juli 1844.

Friedrich Wilhelm.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 17ten August 1844.

Königliches Oberlandesgericht.

II. Der Direktor des Schullehrer-Seminars zu Angerburg, Herr Hagelweide, hat jüngst herausgegeben: „die heiligen zehn Gebote mit den Erklärungen des Dr. M. Luther, als Grundlage der christlichen Sittenlehre, bearbeitet für Volksschullehrer. 207 S.

Diese Schrift empfiehlt sich zur Benutzung der Lehrer bei der Behandlung des ersten Hauptstücks durch die angemessene und wohlbegründete Weise, in welcher sie den Inbegriff der christlichen Sittenlehre mit dem göttlichen Gesetz der Zehn Gebote verknüpft.

Königsberg, den 14ten August 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

[Au]sgegeben in Marienwerder, den 29. August 1844.

III. Nachstehend wird in Gemäßheit des §. 72. des Westpreußischen Landarmen-Reglements die Uebersicht von der Verwaltung des Landarmen-Fonds, sowie eine Zusammenstellung der Haupt-Resultate der Verwaltung der Besserungs-Anstalt zu Graudenz für das Jahr 1843 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 13ten August 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht

von der Verwaltung des Westpreußischen Land-Armen-Fonds und der Besserungs-Anstalt Graudenz im Jahre 1843.

Von der Geld-Verwaltung.

	I. Einnahme.	Rthlr.	sg.	pf.	Betrag. Rthlr.	sg.	pf.
	A. Land-Armen-Fonds.						
1	Bestand aus dem Jahre 1842	6616	11	7			
2	An Resten bis Ende 1842	603	11	2			
3	= kurrenten Landesbeiträgen	27780	13	3			
4	= Kollekten-Geldern	198	—	7			
5	= Zinsen von ausstehenden Kapitalien . . .	198	7	5			
6	= erstatteten Vorschüssen	6	20	—			
7	= Insgemein	72	1	4			
8	= erworbenen Privat-Obligationen . . .	588	25	—			
	Summa der Einnahme des Landarmen-Fonds	—	—	—	36064	—	4
	B. Besserungs-Anstalt.						
1	Bestand aus dem Jahre 1842	661	29	1			
2	An erstatteten Vorschüssen	934	8	4			
3	= Resten	38	1	6			
4	= Verdienst der Häuslinge ideal 484 Rtl. 12 sg. 6 pf.	1228	11	1			
5	Für verkaufte Fabrikate	1298	13	6			
6	Zuschuß aus dem Landarmen-Fonds . . .	7350	—	—			
7	Insgemein	608	3	2			
	Summa der Einnahme der Besserungs-Anstalt	—	—	—	12119	6	8
	Ueberhaupt Einnahme	—	—	—	48183	7	—

	II. Ausgabe.	Rthlr.	sg.	pf.	Betrag. Rthlr.	sg.	pf.
	A. Beim Landarmen-Fonds im Allgemeinen.						
1	Ausgabe-Reste bis Ende 1842	14	26	—			
2	An Verwaltungskosten, incl. Postporto für eingegangene Beiträge	426	18	6			
3	An Vorschüssen	69	10	—			
4	Insgemein	109	10	—			
5	An ausgeliehenen Kapitalien	588	25	—			
					1208	29	6
	B. Zur Unterhaltung der Westpreußischen Taubstummen in Marienburg	—	—	—	1450	—	—
	C. Zu den Gnaden-Gehalten der Westpr. Provinzial-Invaliden	—	—	—	2792	13	6
	D. Zur Unterhaltung der Besserungs-Anstalt Graudenz	—	—	—	7350	—	—
	E. Für das Landkrankenhaus in Schwetz						
1	An Hausverwaltungs- und sonstigen Unterhaltungskosten	1300	—	—			
2	An Kur-, Medizin-, Verpflegungs- und Bekleidungskosten	2910	3	—			
					4210	3	—
	F. Zu fortlaufenden Unterstützungen, sowie zu Kur-, Medizin- und Verpflegungskosten, der in den Provinzial-Krankenhäusern zu Marienwerder, Danzig, Stargardt und in den sonstigen Kommunal-Lazarethen behandelten Personen, welche grundsätzlich dem Landarmen-Verbande anheimgefallen sind.						
1	Aus dem Regierungsbezirke Marienwerder .	6143	15	8			
2	" " " Danzig . . .	6159	29	11			
					12303	15	7
	Summa der Ausgabe des Landarmen-Fonds	—	—	—	29315	1	7

Noch II. Ausgabe.	Rthlr.	sg.	pf.	Betrag. Rthlr.	sg.	pf.
Transport .	—	—	—	29315	1	7
G. Für die Besserungs-Anstalt in Graudenz.						
1 Zur Besoldung der Beamten	2210	20	—			
2 An Wohnungsmiethe derselben	27	24	—			
3 An Schreibmaterialien-Gelder	35	—	—			
4 Für Beköstigung der Häuslinge	1859	25	11			
5 Für Bekleidung derselben	792	3	11			
6 Zum Feuerungs-Bedarf	430	15	—			
7 Zum Erleuchtungs-Bedarf	407	22	8			
8 Für Lagerbedürfnisse	229	20	9			
9 „ Reinigung der Leib- und Bettwäsche . .	72	23	—			
10 „ Medizin	82	11	11			
11 „ verschiedene Bedürfnisse	227	23	6			
12 „ Unterhaltung der Gebäude und Utensilien	500	4	9			
13 An Transportkosten und Prämien für eingebrachte Vagabonden	134	20	—			
14 An Postporto	—	—	—			
15 An Unterstützungen an entlassene Häuslinge .	189	26	6			
16 Zum Ankauf roher Materialien	990	2	9			
17 Zur Unterhaltung der Hausschule	271	16	1			
18 ad extraordinaria, an Ausgaben, welche unter (	726	6	—			
vorstehenden Titeln nicht vorkommen (	115	6	9			
19 An Ueberverdienst der Häuslinge	256	23	9			
20 An Tagelohn bei den Landarbeiten	130	15	—			
21 An Defekten	52	6	8			
22 An abgeführten Ueberschüssen zum Landarmenfonds	1000	—	—			
Summa der Ausgabe der Besserungs-Anstalt	—	—	—	10743	18	11
Im Ganzen Ausgabe .	—	—	—	40058	20	6

Vergleichung.	Rthlr.	sg.	pf.	Betrag. Rthlr.	sg.	pf.
Die Einnahme des Landarmen-Fonds und der Besserungs-Anstalt beträgt	—	—	—	48183	7	—
Die Ausgabe dagegen	—	—	—	40058	20	6
Am Schlusse des Jahres 1843 sind also im Bestand geblieben	—	—	—	8124	16	6
und zwar:						
a. beim Landarmen-Fonds	6748	28	9			
b. beim Fonds der Besserungs-Anstalt . . .	1375	17	9			
Summa wie oben . . .	—	—	—	8124	16	6
An Einnahme-Resten hat der Landarmen-Fonds zu erwarten	1285	2	8			
An Einnahme-Resten hat die Besserungs-Anstalt zu erwarten	17	15	6			
				1302	18	2
Dagegen an Ausgabe-Resten noch zu leisten:						
a. der Landarmen-Fonds	123	22	10			
b. die Besserungs-Anstalt						
				123	22	10

Resultat

der Verwaltung der Besserungs-Anstalt zu Graudenz im Jahre 1843.

Am Schlusse des Jahres 1842 befanden sich in der für die Provinz Westpreußen bestimmten Besserungsanstalt zu Graudenz

51 männliche) 14 weibliche)	Vagabonden und Bettler überhaupt	65
18 männliche) 21 weibliche)	durch richterliches Erkenntniß neben Gefängnißstrafe ꝛc. zur Detention verurtheilte und von den resp. Königl. Regierungen auf eine gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte Verbrecher, überhaupt	39
19 männliche) 1 weibliche)	durch richterliches Erkenntniß neben Zuchthausstrafe zur Detention bis zum Erwerbsnachweise verurtheilte Verbrecher, überhaupt	20

so daß der übernommene Bestand der in der Anstalt befindlichen Haftlinge betrug 124

Transport . . 124

Im Jahre 1843 wurden eingeliefert

48 männliche) 19 weibliche)	Vagabonden und Bettler, überhaupt	67	
59 männliche) 28 weibliche)	durch richterliches Erkenntniß neben Gefängnißstrafe ꝛc. zur Detention verurtheilte, und von den resp. Königl. Regierungen auf eine gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte Verbrecher, überhaupt	87	
26 männ'iche) 5 weibliche)	durch richterliches Erkenntniß neben Zuchthausstrafe zur Detention bis zum Erwerbsnachweise verurtheilte Verbrecher, überhaupt	31	
			185
und es sind also im Jahre 1843 in der Anstalt überhaupt inhaftirt gewesen.	. . . . .		309

Dagegen sind im Jahre 1843 in Abgang gekommen:

72 männliche) 19 weibliche)	Vagabonden und Bettler, überhaupt	91	
38 männliche) 28 weibliche)	durch richterliches Erkenntniß neben Gefängnißstrafe ꝛc. zur Detention verurtheilte und von den resp. Königl. Regierungen auf eine gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte Verbrecher überhaupt	66	
38 männliche) 4 weibliche)	durch richterliches Erkenntniß neben Zuchthausstrafe zur Detention bis zum Erwerbsnachweise verurtheilte Verbrecher, überhaupt	42	
			199

so daß also ultimo 1843 noch in der Anstalt verblieben sind:

27 männliche) 14 weibliche)	Vagabonden und Bettler, überhaupt	41	
39 männliche) 21 weibliche)	durch richterliches Erkenntniß neben Gefängnißstrafe ꝛc. zur Detention verurtheilte, und von den resp. Königl. Regierungen auf eine gewisse Zeit zur Einsperrung bestimmte Verbrecher, überhaupt	60	
7 männliche) 2 weibliche)	durch richterliches Erkenntniß neben Zuchthausstrafe ꝛc. bis zum Erwerbsnachweise verurtheilte Verbrecher, überhaupt	9	
			110
	daher in Summa		309

Die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt zu unterhalten gewesenen Personen betrug:

71 männliche
30 weibliche

Summa 101.

Unter den im Jahre 1843 in der Anstalt eingelieferten
133 männlichen und
52 weiblichen Individuen haben sich
110 Rückfällige befunden, von denen 36 männliche und 14 weibliche zum zweiten 15 männliche und 5 weibliche zum dritten, 10 männliche und 5 weibliche zum vierten, 11 männliche zum fünften, 1 männliche und 1 weibliche zum sechsten, 2 männliche und 3 weibliche zum siebenten, 2 männliche und 2 weibliche zum achten, 1 männliche zum 13ten, 1 männliche zum 15ten und 1 männliche zum 19ten Male eingeliefert worden sind.

Von den im Jahre 1843 in Abgang gekommenen Personen sind 3 gestorben, 8 von den Arbeitsstellen außerhalb der Anstalt entwichen, 178 in ihre Heimath entlassen, 9 zu andern Anstalten abgelieferrt und 1 als Ausländer über die Grenze gebracht.

Unter den in der Anstalt durchschnittlich befindlich gewesenen 101 Individuen waren 67 Personen zum vollen, 5 Personen wegen Schwächlichkeit oder als Lehrlinge zum halben und zum viertel Pensum, und 19 Personen mit Hausarbeiten beschäftigt; 10 Personen waren arbeitsunfähig.

Von den mit Fabrik- und Lohnarbeiten beschäftigten arbeitsfähigen Personen ist an Arbeitsverdienst erlangt worden:

a. an baarem Gelde	731 Rthlr.	8 sgr.	7 pf.
b. durch Fabrik-Arbeiten 2c. für die Anstalt	496 =	16 =	2 =
c. durch Gewinn von Landarbeiten . . .	468 =	— =	7 =
zusammen	1695 =	25 =	4 =

Die Leistungen der Anstalt haben im abgewichenen Jahre in Folgendem bestanden:

A. Für baaren Verdienst

1.	wurden 1831⅚ Stück Flächsen-Garn, 1907½ = Heeden-Garn gesponnen und damit verdient	124 Rthlr.	19 sgr.	4 pf.
2.	wurden 56 Stein Wolle gemahlen und verdient	5 =	18 =	— =
3.	für Hemdenähen wurden verdient	— =	10 =	— =
4.	für 139½ Pfd. Federn zu reißen sind verdient	11 =	18 =	9 =
5.	für verschiedene Tagelohnarbeiten wurden verdient	589 =	2 =	6 =

B. Für die Anstalt

		Rthlr.	sgr.	pf.
1.	wurden 5533 1/3 Stück Flächsen-Garn 3515 1/3 " Heeden-Garn und 1535 1/2 Tall Klunker-Garn gesponnen, 2054 Pfd. Klunkern gemahlen, 1816 Pfd. Klunkern gekämmt, und damit verdient	322 Rthlr.	9 sgr.	5 pf.
2.	wurden 22 Paar zwirne Frauenstrümpfe und 108 Paar zwirne Mannsstrümpfe gestrickt und verdient	16 "	18 "	— "
3.	wurden 45 Stück Strumpfzwirn drillirt und damit verdient	1 "	16 "	3 "
4.	durch Beschäftigung bei der Küche sind . . .	25 "	17 "	6 "
u. 5.	bei dem Land- und Gartenbau . . . . . . verdient; hiezu noch	130 "	15 "	— "
6.	der Gewinn bei der Landarbeit mit	468 "	— "	7 "

Außer zu den genannten Arbeiten ist ein Theil der Häftlinge auch zu verschiedenen Hausarbeiten, namentlich zur Aushülfe im Büreau, als Kalifaktoren, Badewärter, Lampenputzer, Holzhauer, Haus- und Hofreiniger ꝛc. gebraucht worden. Ferner sind die Haushaltungs- und Inventarienstücke resp. gefertigt und reparirt und die Häuslinge auch als Handlanger bei den Reparatur- und Neubauten, zum Ausweißen der Arbeitsräume, beim Anstalts-Fuhrwerk ꝛc. gebraucht, und ist der Verdienst mit 2 sgr. 6 pf. pro Kopf und Tag ideal auf 484 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. berechnet.

Der einzelne zum vollen Pensum beschäftigte Fabrik- und Lohnarbeiter hat demnach durchschnittlich . . 24 Rthlr. 17 sgr. 3 88/100 pf. verdient.

Die Beköstigung der Gefangenen hat

1859 Rthlr. 25 sgr. 11 pf., mithin à Person . . 18 Rthlr. 12 sgr. 5 22/101 pf.
und die Bekleidung
792 " 3 " 11 " mithin à Person . 7 " 25 " 3 44/101 "
gekostet.
Aller übrige Aufwand beträgt
5647 " 0 " 7 " mithin à Person . . 55 " 27 " 5 6/101 "
so daß sich der Gesammtbetrag
aller Kosten beläuft auf

8299 Rthlr. 9 sgr. 5 pf., mithin à Person . . . 82 Rthlr. 5 sgr. 1 72/101 pf.

Nach

Nach Abrechnung des Verdienstes der Fabrik- und Lohnarbeiten, jedoch mit Hinzurechnung aller Generalkosten, kommen mithin die Unterhaltungskosten für jeden Häusling in der Anstalt durchschnittlich für das ganze Jahr auf

65 Rthlr. 11 sgr. 5 12/101 pf.

und für jeden Tag auf 5 sgr. 4 177/365 pf. zu stehen.

IV. Da der gepulverte Semen Foeni graeci nur in der Veterinair-Praxis Anwendung findet, ungepülvert dieser Saamen aus den Apotheken nie verlangt, auch nur selten in den Apotheken gestoßen, sondern auf Mühlen in großen Quantitäten gemahlen und der Anbau der Pflanzen in einigen Gegenden zum Handel betrieben wird, so haben die Königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern durch das Reskript vom 31sten Juli d. J. bestimmt, den Verkauf des gepulverten Semen Foeni graeci ganz frei zu geben und das Mittel in dem, der Verordnung wegen des Debits der Arzneiwaaren vom 16ten Dezember 1836 beigefügten Verzeichnisse B. zu löschen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Marienwerder, den 19ten August 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. **Bekanntmachung**

der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1845 zu deckenden Stuten und zum Brennen der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen mit dem Gestüts-Brande.

Termin Monat	Tag	Beschäl-Station	Termin Stunden von bis	Geschäft	Bemerkungen
1844					
September	3	Rauden	1— 2	Fohlen-Brennen	in Rauden werden die Fohlen der in Gr. Falkenau im vergangenen Jahr gedeckten Stuten gebrannt.
=	4	Grzymalla	1— 3	Consignir. d. Stut. u. Fohlenbr.	
=	5	Posilge	10—12	Consigniren d. Stuten	
=	23	Richenau	8—11	Con. d. Stut. u. Fohlenbr.	
=	25	Deutsch-Crone	8—10	Consigniren der Stuten	
=	26	Pottlitz	11— 3	Cons. d. Stut. u. Fohlenbr.	
=	27	Kensau	1— 3	desgl.	
=	28	Szymkowo	1— 3	Consigniren der Stuten	
=	30	Montau	8—10	Cons. d. Stut. u. Fohlenbr.	
Oktober	1	Stangendorf	9—11	desgl.	
=	2	Neu Liebenau	9—11	desgl.	
=	3	Schweingrube	9—11	desgl.	
=	5	Marienwerder	9—10	Fohlenbrennen	

Für diejenigen Beschäl-Stationen, die vorstehend noch nicht aufgeführt, wird die Bekanntmachung der Termine später erfolgen, wovon die betreffenden Herren Pferdezüchter vorläufig in Kenntniß gesetzt werden. Gleichzeitig werden dieselben ersucht, sowohl die für das künftige Frühjahr zu konsignirenden Stuten, als auch die Fohlen zu den bestimmten Stunden prompt zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignations-Termine wegen Wetter und Weg öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der konsignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königlichen Gestüts-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Marienwerder, den 25sten Juli 1844. Der Landstallmeister.

VI. Die Kreis-Chirurgenstelle zu Rhein, Kreises Lötzen, ist durch Todesfall vakant geworden. Qualifizirte Wundärzte erster Klasse, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich dieserhalb binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 13ten August 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VII. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 6. pag. 223. unterm 13ten Juni c. steckbrieflich verfolgte Schlosserbursche Hermann Böhm ist bereits wieder ergriffen.

Marienwerder, den 12ten August 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Der unter polizeilicher Aufsicht stehende polnische Civil-Ueberläufer, Knecht Joseph Jankowski, welchem der Aufenthalt im hiesigen Kreise gestattet worden ist, hat sich am 23sten Juli c. aus dem Dienste des Einsaßen Falkewicz zu Dorf Rehden entfernt und ist bis heute nicht wieder zurückgekehrt. Sämmtliche Polizeibehörden und die Gensd'armen werden ersucht, auf den rc. Jankowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und der hiesigen Königl. Festungs-Kommandantur abzuliefern, auch mir event. davon Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 2ten August 1844. Der Landrath.

Signalement.

Geburtsort — Rippin in Polen, Wohnort — zuletzt Kowalke bei Rippin, Religion — katholisch, Stand — Knecht, Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — rund und oval, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase und Mund — proportionirt, Zähne — vollzählig, Bart — keinen, Kinn — oval, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt.

IX. Der Vagabonde Carl Zielinski alias Zydzay wurde am 20sten Juli c., aus dem Gefängniß des Königl. Gerichts zu Strasburg entlassen und nach Mroczenko, hiesigen Amts, gewiesen. Dort konnte ihm der mangelnden Beschäftigung wegen der Aufenthalt nicht verstattet werden, weshalb er mittelst einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute in seine Heimath nach Lubaynen, Kreis Osterode, gewiesen wurde.

Nach der vom Königl. Landrathsamte zu Osterode hier eingegangenen Benachrichtigung ist der rc. Zielinski in Lubaynen nicht eingetroffen, weshalb sämmtliche Civil- und Militairbehörden hiermit dienstergebenst ersucht werden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher weisen zu lassen. Neumark, den 16ten August 1844.

Königliches Domainen-Rentamt.

X. Der unten signalisirte als Marktdieb bekannte hiesige Observat Carl Thomke alias Lerch hat sich unserer Aufsicht durch heimliche Entfernung vom hiesigen Orte entzogen und führt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir daher ganz ergebenst, auf den rc. Thomke gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle uns schleunigst Nachricht zugehen zu lassen.

Graudenz, den 14ten August 1844.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Elbing, Wohnort — Klein Tarpen, Religion — evangelisch, Alter — 19 Jahr, Stand — Arbeitsmann, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — blau, Nase — stumpf, Mund — klein, Zähne — gut, Bart — im Entstehen, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein.

XI. Nachbenannter ehemaliger Kürassier Johann Braun aus Brenezeck, Amts Pogutken, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 10ten August d. J. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Polizeigefängnisse, unter Mitnahme einer weiß wollenen, mit grauer Leinwand gefütterten Decke, entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt hier oder an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Schöneck gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Mewe, den 10ten August 1844.

Der Magistrat.

Signalement.

Alter — 44 Jahr, Größe — 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich, Haare — schwarz, Stirn — hoch, Augenbraunen — schwarz, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — schwarz, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — brünett, Statur — gros, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen — der Daumen der linken Hand ist krumm, im Gesicht Pockennarben.

Bekleidung: Eine grün tuchene Jacke mit besponnenen Knöpfen, eine halbseidene Weste, ein Paar grau leinene Hosen, ein Paar kurze lederne Stiefel, eine blau tuchene Mütze mit rothem Brem, ein weiß und gelbgrün gestreiftes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde.

XII. Der unter polizeilicher Observation stehende russische Jude Moses Behrwald, welcher unten näher signalisirt ist, hat unterm 28sten Juni c. von uns nach Graudenz und von Graudenz unterm 11ten Juli c., nach Culmsee, eine Reiseroute erhalten. Nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Culmsee vom 24sten Juli c. und des Magistrats zu Graudenz vom 4ten d. M. ist der rc. Behrwald zwar in Culmsee eingetroffen, hat aber nach 24stündigem Aufenthalte sich heimlich von dort entfernt, und ist dessen jetziger Aufenthalt unbekannt. Da er möglicher Weise vagabondirt, so werden die Wohllöbl. Polizeibehörden ersucht, uns von dessen Aufenthalte Kenntniß zu geben, um das Weitere veranlassen zu können.

Neumark, den 15ten August 1844.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Bialistock, Religion — mosaisch, Stand — Dienstjunge, Alter — 19 Jahr, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Haare — braun, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase — länglich und spitz, Mund — aufgeworfene Lippen, Zähne — gut, Bart — fehlt, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein.

Personal-Chronik.

XIII. Die durch die Versetzung des Pfarrers Jelenski erledigte katholische Pfarrstelle zu Schwenten ist durch den Pfarr-Administrator Carl Aust wieder besetzt worden.

Der Lieutenant Stitzkowski zu Briesen ist zum Bürgermeister daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätiget worden.

Die Bürger Johann Grunow und Gottlieb Hartmann zu Pr. Friedland sind daselbst auf 6 Jahre zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und diese Wahl ist von der Königl. Regierung bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 35.)